# Amtsblatt der Stadt Herne



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 2. November 2018

3. Jahrgang

Ausgabe 47 / 2018

### **Inhaltsverzeichnis**

Α	mtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
	Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 29. Oktober 2018 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 21 - Bruchstraße -, Stadtbezirk Sodingen	2
	Stadtplanung in Herne Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 - Bruchstraße - Stadtbezirk Sodingen	
	Stadtplanung in Herne Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 - ALDI-Discountmarkt Dorstener Straße -, Stadtbezirk Eickel	6
	Öffentliche Zahlungserinnerung	7
	Bekanntmachung Schiedsamtswesen	7
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Ellwanger	8
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Laszlo Horvath	8
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hajnal Ötvös	9
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ervin-Ciprian Bodnar	9
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Keven Möllmann1	0
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ivana Bozidarevic1	O

Herausgeber: Erscheinungsweise: Bezug: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden. Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

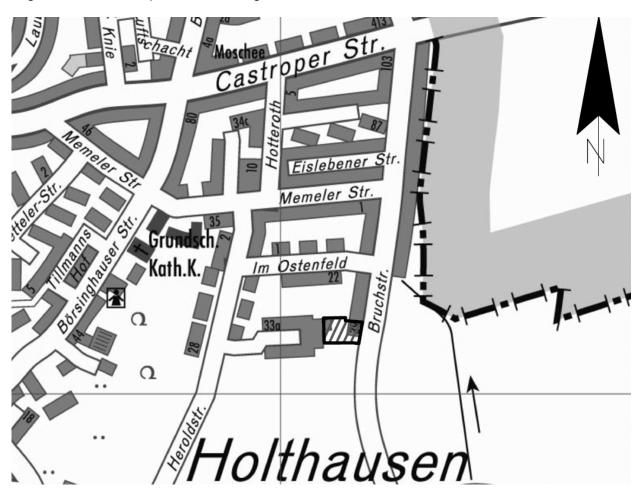
### Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 29. Oktober 2018 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 21 - Bruchstraße -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

- a) dem Antrag des Vorhabenträgers vom 28.03.2018 auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens statt zu geben,
- b) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 Bruchstraße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- c) die Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu ermächtigen."

Der Geltungsbereich des aufzustellenden VBP Nr. 21 - Bruchstraße - umfasst einen Bereich, der sich auf das Flurstück 693 Flur 2 Gemarkung Holthausen beschränkt und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



#### Allgemeine Ziele und Zwecke:

Das städtebauliche Konzept des VBP Nr. 21 - Bruchstraße - beinhaltet die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Straßenrandbereich der Bruchstraße sowie von 8 Einfamilienhäusern im rückwärtigen Bereich. Die innere Erschließung des geplanten Wohnbaugebiets soll über eine öffentliche Straße erfolgen.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<a href="http://www.bauleitplanung.herne.de">http://www.bauleitplanung.herne.de</a>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<a href="http://www.uvp.nrw.de">http://www.uvp.nrw.de</a>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

#### Hinweis:

Am 11.09.2018 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 – Bruchstraße- und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Bürgeranhörung in der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 14.11.2018. Eine Einladung hierzu wird gesondert bekannt gemacht.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 – Bruchstraße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

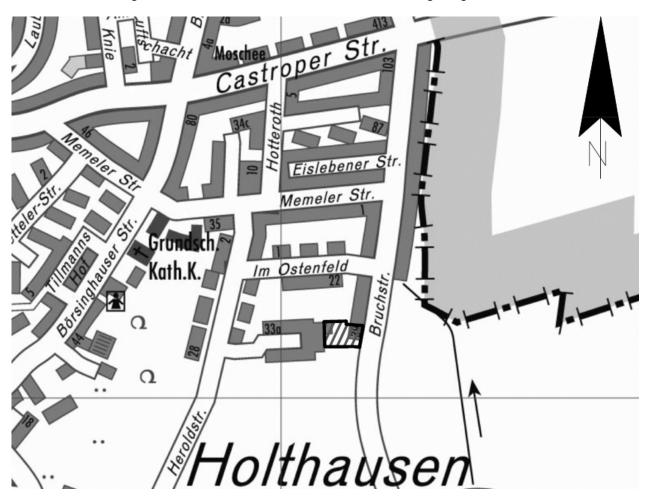
Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Herne, den 29. Oktober 2018

## Stadtplanung in Herne <u>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung</u> Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 - Bruchstraße Stadtbezirk Sodingen

Am 11.09.2018 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 21 - Bruchstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des VBP Nr. 21, - Bruchstraße - umfasst einen Bereich, der sich auf das Flurstück 693 Flur 2 Gemarkung Holthausen beschränkt. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.



### Allgemeine Ziele und Zwecke:

Das städtebauliche Konzept des Vorhabenträgers beinhaltet die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Straßenrandbereich der Bruchstraße sowie von 8 Einfamilienhäusern im rückwärtigen Bereich. Die innere Erschließung des geplanten Wohnbaugebiets soll über eine öffentliche Straße erfolgen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Sodingen ein zu einer

#### Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am Donnerstag, den 14.11.2018 im Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1. Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab 16:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 30.11.2018 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 15.11.2018 bis zum 30.11.2018 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<a href="http://www.bauleitplanung.herne.de">http://www.bauleitplanung.herne.de</a>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<a href="http://www.uvp.nrw.de">http://www.uvp.nrw.de</a>) eingesehen werden.

Herne, den 29. Oktober 2018

Der Bezirksbürgermeister: Grunert

## Stadtplanung in Herne <u>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung</u> Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 - ALDI-Discountmarkt Dorstener Straße -, Stadtbezirk Eickel

Am 05.06.2018 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 - ALDI-Discountmarkt Dorstener Straße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch im Norden durch den westlichen Abschnitt der Dorstener Straße, im Osten durch die Dorstener Straße, im Süden durch die Grenze zum Grundstück Dorstener Straße 261 und im Westen durch die Bahnlinie. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



### Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 ist die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscountmarktes der Firma Aldi an der Dorstener Straße mit ca. 1.500 qm Verkaufsfläche zur langfristigen Sicherung der wohnortnahen Versorgung der angrenzenden Siedlungsbereiche.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Eickel ein zu einer

### Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am Donnerstag, den 15.11.2018 im Bürgersaal des Sud- und Treberhauses, Eickeler Markt 1. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr. Ab 15:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 30.11.2018 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 16.11.2018 bis zum 30.11.2018 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.126), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<a href="http://www.bauleitplanung.herne.de">http://www.bauleitplanung.herne.de</a>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<a href="http://www.uvp.nrw.de">http://www.uvp.nrw.de</a>) eingesehen werden.

Herne, den 29. Oktober 2018

Der Bezirksbürgermeister: Kortmann

### Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat November 2018 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 2.11.2018

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

#### **Bekanntmachung Schiedsamtswesen**

Herr Herwig Mlaker, wohnhaft An der Linde 10, 44628 Herne, ist Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk 9, Herne-Sodingen und Stellvertreter für die Schiedsamtsbezirke 8 / 6, Stadtbezirk Herne-Mitte.

Der Oberbürgermeister: i.V. Dr.Burbulla, Stadtrat

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Ellwanger

Für **Herrn Robert Ellwanger,** \* 20.05.1979 in Landshut, zuletzt wohnhaft und gemeldet Bladenhorster Str. 27, 44627 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### Bescheid vom 29.10.2018, Aktenzeichen 24/4-GO

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.10.2018

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Laszlo Horvath

Für **Laszlo Horvath**, letzte bekannte Anschrift: Langenbochumer Str. 470, 45701 Herten, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### Ordnungsverfügung vom 25.10.2018, Aktenzeichen 44/1 San 940/18

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.10.2018

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hajnal Ötvös

Für **Hajnal Ötvös**, letzte bekannte Anschrift: Baustr. 11, 46117 Oberhausen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### Ordnungsverfügung vom 25.10.2018, Aktenzeichen 44/1 San 171/18

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.10.2018

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ervin-Ciprian Bodnar

Für **Ervin-Ciprian Bodnar**, letzte bekannte Anschrift: Liebfrauenstr. 25, 47053 Duisburg, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### Ordnungsverfügung vom 25.10.2018, Aktenzeichen 44/1 San 41/18

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.10.2018

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Keven Möllmann

Für **Keven Möllmann**, letzte bekannte Anschrift: Rathausstr. 70, 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### Ordnungsverfügung vom 25.10.2018, Aktenzeichen 44/1 San 50/18

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.10.2018

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ivana Bozidarevic

Für **Ivana Bozidarevic**, letzte bekannte Anschrift: De Cuxac 12 Rue, 11100 Narbonne/Frankreich, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26 , folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### Ordnungsverfügung vom 25.10.2018, Aktenzeichen 44/1 San 1054/17

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.10.2018